

NABU Schleswig-Holstein • Färberstraße 51 • 24534 Neumünster

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
- Landesplanungsbehörde -  
Frau Silke Nowotny  
Düsternbrooker Weg 104

24105 Kiel

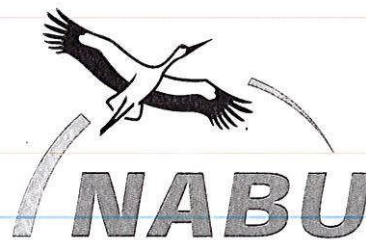
nachrichtlich:

Landesamt für Denkmalpflege  
Herrn Dr. Michael Paarmann  
Wall 47 / 51

24103 Kiel

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume  
Frau Staatssekretärin Dr. Ingrid Nestle  
Mercatorstr. 3

24106 Kiel



**Schleswig-Holstein**  
Fritz Heydemann  
- Stellv. Vorsitzender -

12.9.2016

## Abwägungsbereiche Windenergie – Kartendarstellung

Sehr geehrte Frau Nowotny,

wie mir Frau Dr. Franziska Pabst, die zum Thema Windenergie im Bereich der Gemeinde Thumbby / Kreis Rendsburg-Eckernförde die Interessen des NABU vertritt, berichtete, hat das Landesamt für Denkmalpflege kürzlich die Windenergie-Abwägungsbereiche auf etwaige Konflikte mit dem Denkmalschutz abgeprüft.

Im Hinblick auf das als Komplex flächig denkmalrechtlich geschützte Dorf Sieseby, Gemeinde Thumbby, Kreis Rendsburg-Eckernförde hat sie im Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter des Landesamtes, Herrn Dr. Schulze, jedoch erfahren, dass das benachbart geplante Windenergiegebiet Holzdorf / Thumbby in der Prüfliste des Landesamtes nicht enthalten gewesen ist, weil diese auf der im Netz stehenden

### Bankverbindung

Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30  
Konto-Nr. 285 080  
Spenden und Beiträge sind  
steuerlich absetzbar

### Naturschutzbund Deutschland

NABU Schleswig-Holstein  
Färberstraße 51  
24534 Neumünster  
Telefon: 0 43 21 / 5 37 34  
Telefax: 0 43 21 / 59 81  
info@NABU-SH.de

### NABU online

Informationen und  
Service im Internet  
[www.NABU-SH.de](http://www.NABU-SH.de)

### Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich  
anerkannter Naturschutzverband  
Stellung zu naturschutzrelevanten  
Planungen.

Karte „Vorläufige Darstellung der Abwägungsbereiche für Windenergienutzung“ mit Stand vom März 2016 basierte. Auf dieser Karte fehlen aber die kurzzeitig zu „weichen Tabukriterien“ erklärten „potenziellen Beeinträchtigungsbereiche“ um die Brutplätze von Seeadler, Rotmilan und weiterer gefährdeter Großvogelarten. Da diese „potenziellen Beeinträchtigungsbereiche“ bereits wieder im April 2016 zu „Abwägungskriterien“ zurückgestuft wurden, sie aber dann keinen Eingang in das entsprechende Kartenwerk fanden, ist dessen Stand nicht nur veraltet, sondern auch irreführend, wie an der Reaktion des Landesamtes für Denkmalpflege zu erkennen ist. Auch die Gemeinde Thumbby bzw. das Amt Schlei-Ostsee hat sich an besagter unvollständiger Kartendarstellung orientiert und in der Annahme, die Planung für Holzdorf / Thumbby hätte sich erledigt, folglich auf eine Stellungnahme zu diesem möglichen Vorranggebiet verzichtet.

Der NABU hält es für sehr bedenklich, wenn sogar eine Landesbehörde und eine Amtsverwaltung ihrem Prüfauftrag nicht ordnungsgemäß haben nachkommen können, weil ihnen keine aktuellen, vollständigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden sind. Überdies dürfte dieser Mangel an Transparenz dem ohnehin schon angeschlagenen Vertrauen der Bevölkerung, aber auch mancher Verwaltungen und Kommunen in die Windenergieplanung des Landes nicht dienlich sein.

Nach unserer Vermutung dürfte es sich hierbei allerdings nicht um einen Einzelfall handeln. Auf diese Problematik hat der NABU die Staatskanzlei als Landesplanungsbehörde schon während des Gesprächs am 21.7.2016 aufmerksam gemacht und um dringende Korrektur der Internetdarstellung gebeten. Im Hinblick auf den konkreten Fall Holzdorf / Thumbby hat Frau Dr. Pabst am 2.9.2016 bereits Ihren Kollegen Herrn Möller angesprochen und auch das Landesamt für Denkmalpflege kontaktiert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Mitteilung, welche weiteren Abwägungsbereiche von der gleichen Situation betroffen sind, d.h. welche Gebiete im besagten Kartenwerk nicht als Abwägungsbereiche erscheinen, obgleich sie mittlerweile wieder als solche geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

